

**Balatoni Regionális Történeti Kutatóintézet Könyvtár és Kálmán Imre Emlékház (Regionale
Historische Forschungsstelle, Bibliothek am Plattensee und Imre Kálmán Gedenkhaus)**

SIÓFOK

BENUTZUNGSORDNUNG DER BIBLIOTHEK

Die Benutzungsordnung der Bibliothek - welche die Beilage der Unternehmensverfassung der Regionalen Historischen Forschungsstelle, Bibliothek und des Imre Kálmán Gedenkhauses ist - beinhaltet alle Wissenswerte und alle Erwartungen, welche die eingetragenen Leser einhalten müssen. Sie beinhaltet die Dienstleistungen der Bibliothek, welche die eingetragenen Leser unter der Einhaltung von bestimmten Bedingungen in Anspruch nehmen können.

I. ALLGEMEINE VORSCHRIFTEN

- a) Die Regionale Historische Forschungsstelle, Bibliothek und Imre Kálmán Gedenkhaus (im Weiteren: Bibliothek) ist eine öffentliche Bibliothek: ihre Dienstleistungen kann jeder in Anspruch nehmen, der ihre Benutzungsordnung einhält.
- b) Im Fall einer absichtlichen Beschädigung des Vermögens der Bibliothek (Gebäude, Möbel, Dokumenten, usw.) kann der Leiter der Bibliothek das Recht des Lesers auf die Bibliotheksnutzung aufheben und ihn zur Zahlung einer Gebühr der Beschädigung verpflichten.
- c) Die Bibliothek ist verpflichtet, die Benutzer über die Ordnung der Öffnungszeiten zu informieren. Die Bibliothek ist an Fest- und Feiertagen geschlossen. Der Betreiber der Bibliothek kann aus sonstigen Gründen Schließzeiten anordnen.
- d) Die Benutzung der Garderobe ist kostenlos und verbindlich. Jacken, Übermäntel, Taschen, usw. sind in der Garderobe in Schließfächer einzuschließen. Für die entstandenen Schäden der hier abgelegten Sachen der Besucher übernimmt die Bibliothek keine Verantwortung.
- e) In den Gemeinschaftsräumen der Bibliothek ist Alkohol- und Drogenkonsum, Rauchen, sowie Essen und Trinken unerlaubt. Der Besucher ist verpflichtet, die Verhaltensnormen der Gemeinschaft einzuhalten, im Falle einer Normverletzung kann der Leiter der Bibliothek die Nutzung einschränken.
- f) Das Besuchen der Bibliothek - im Interesse aller Bibliotheksbenutzer - ist nur in entsprechender Kleidung und neben Einhaltung der grundlegenden hygienischen Vorschriften möglich. Im Falle von störend mangelhafter Bekleidung und schmutzigem Erscheinen kann die Bibliothekspersonal den betroffenen Besucher dazu auffordern, die Bibliothek zu verlassen.

II. BENUTZUNGSORDNUNG DER BIBLIOTHEK

a) Eintragung, Buchausleihe:

Die Bibliothek ist öffentlich, ein bestimmter Kreis ihrer Dienstleistungen ist an Mitgliedschaft

gebunden.

Mitglied der Bibliothek kann jeder ungarische Staatsbürger werden, der seine persönlichen Daten mit seinem Personalausweis oder Pass bestätigt.

Die Eintragung ist gegen Bezahlung von 1000 HUF für ein Jahr gültig. Unter 16 und über 70 Jahren ist die Mitgliedschaft kostenlos.

Die Lesekarte, die man bei der Eintragung bekommt, muss behalten werden. Beim Verlust der Lesekarte ist es zweckvoll, es beim Leserdienst zu melden, da die Kosten der eventuellen Ausleihe mit der verlorenen Lesekarte den Inhaber der Lesekarte belasten. Die verlorene Lesekarte ersetzen wir gegen Bezahlung von 200 HUF. Jeder Leser ist verpflichtet seine Lesekarte an der Registration abzugeben, wenn er in den Verleihung- und Informationsraum tritt, auch wenn er kein Buch ausleiht, bzw. auch wenn er nur Zeitschriften lesen möchte. Der Leser bekommt seine Lesekarte erst beim Verlassen der Bibliothek zurück.

Der Leser ist verpflichtet, jede Änderung seiner persönlichen Daten dem Leserdienst mitzuteilen. Der eingetragene oder registrierte Bibliotheksbenutzer akzeptiert mit seiner Unterschrift die jeweilige Benutzungsordnung auf sich verpflichtend.

Die für die Eintragung notwendigen Angaben:

- Name, Vor- und Nachname;
- Vor- und Nachname der Mutter;
- Geburtsort und -datum;
- ständige Adresse, Aufenthaltsadresse oder Anschrift;
- Personalausweis- oder Reisepass-Nr.

Pro Gelegenheit können maximal 5 Bücher ausgeliehen werden. Die Leihfrist beträgt 4 Wochen, welche - wenn keine Vormerkung vorliegt- bis zu zweimal verlängert werden kann. Für nach Ablauf der Leihfrist nicht zurückgegebene Bücher- wenn der Leser nicht um die Verlängerung der Leihfrist bittet- wird für jedes ausgeliehene Buch eine Säumnisgebühr fällig. Wir ermahnen die überfälligen Leser zweimal um die Rückerstattung der Bücher. Das dritte Mal schicken wir eine Mahnung per Einschreiben. Wenn auch diese erfolglos bleibt, veranlässt die Bibliothek ein Vollstreckungsverfahren.

Säumnisgebühren:

I. Mahnung: 120 HUF (Portokosten, per E-Mail kostenlos)

II. Mahnung: 490 HUF (250 HUF Säumnisgebühr + 240 HUF Portokosten)

III. Mahnung: 1.250 HUF (500 HUF Säumnisgebühr + 750 HUF Portokosten)

Säumnisgebühr für Handbücher: 50 HUF/Tag/Buch.

Der Leser ist verpflichtet die ausgeliehenen Bücher sorgsam zu behandeln. Im Falle einer absichtlichen Beschädigung oder Entfremdung, kann der Leser zeitweilig oder endgültig von der Bibliotheksnutzung ausgeschlossen werden. Wenn der Leser das Buch oder die Zeitschrift verliert oder beschädigt, ist er verpflichtet ein anderes, tadelloses Exemplar oder die eingebundene Kopie des Werkes der Bibliothek zu übergeben. Wenn der Leser das verlorene oder beschädigte Buch innerhalb von 30 Tagen nach Ablauf der Leihfrist nicht ersetzt, ist er verpflichtet, den von der Bibliothek festgestellten Verkehrswert des Buches zu erstatten. Andernfalls veranlässt die Bibliothek ein Vollstreckungsverfahren.

b) Vormerkung der Bücher:

Der Leser kann, wenn das von ihm gesuchte Buch im Bestand vorhanden ist, aber dieses - wegen Ausleihe, Einbindung oder aus einem anderen Grund - nicht erreichbar ist, das Buch vormerken lassen. Von der Erreichbarkeit des Buches informiert die Bibliothek den Benutzer per E-Mail, Telefon oder Post.

Das vorgemerkte Dokument behaltet die Institut für den Vormerker - für 6 Öffnungstage - vor und es kann einem anderem Benutzer nur für Benutzung vor Ort übergeben werden. Wenn man sich nach sechs Tagen nicht für das Buch meldet, wird es wieder verleihbar. Für vorgemerkte Bücher kann keine Leihfristverlängerung gebeten werden.

Vormerkgebühr: 100 HUF/Buch

c) Fernleihe:

Wir können die Bücher, die im Bestand nicht vorhanden sind, von anderen Bibliotheken anfragen. Die Möglichkeit der Fernleihe kann jeder eingetragener Leser der Bibliothek in Anspruch nehmen. Die Ausleihe der Dokumente kann nur persönlich, mit dem Unterschreiben einer Mitnahmeerlaubnis erfolgen. Die Leihfrist des angefragten Dokuments, welche nicht verlängert werden kann, und die Art der Ausleihe (Ausleihe, bzw. Benutzung vor Ort) werden von dem Absender (Bibliothek) bestimmt. Wenn das Buch des Absenders verloren geht oder beschädigt wird, muss der Benutzer den - von dem Absender festgestellten - Schadenersatz bezahlen. Die Leser, welche die oben genannten Vorschriften nicht einhalten, schließen sich von der Fernleihe aus!

Säumnisgebühr für Handbücher und Fernleihe: 50 HUF/Tag

d) Ausleihe der Zeitschriften:

Für unsere Leser mit Mitgliedschaft ist die Ausleihe von Magazinen und Illustrierten kostenlos. Pro Gelegenheit können 5 Zeitschriften ausgeliehen werden. Die Leihfrist beträgt 1 Woche, welche einmal verlängert werden kann. Die neuesten Ausgaben können nicht ausgeliehen werden.

Die Ausleihe der CD-Beilagen der Zeitschriften ist kostenlos. Die Leihfrist beträgt 2 Tage, gleichzeitig können maximal 5 Zeitschriften ausgeliehen werden. Säumnisgebühr für Zeitschriften und CD-Beilagen: 15 HUF/Stück/Tag

e) Ausleihe aus der Mediathek

Über die Benutzungsbedingungen der Mediathek geben die **MEDIATHEK-VORSCHRIFTEN** eine detaillierte Auskunft.

MEDIATHEK-VORSCHRIFTEN:

Die Musikabteilung unserer Bibliothek können die Leser mit gültigen Mitgliedschaft gegen Eintragung in die Mediathek in Anspruch nehmen. Die Eintragungsgebühr in die Mediathek beträgt 500 HUF/3 Monate, für Schüler und Studenten ist sie kostenlos, und macht die Ausleihe aus dem Musikbestand für drei Monate ab dem Datum der Eintragung möglich. Die Leihfrist beträgt einheitlich 1 Woche. Gleichzeitig können maximal 10 Schallplatten ausgeliehen werden. Die Leihfrist kann einmal verlängert werden.

Eingetragene Leser können herkömmliche (Bakelit-) Schallplatten und CDs aus dem vollständigen Bestand ausleihen. Bei der Ausleihe von herkömmlichen (Bakelit-) Schallplatten und VHS-Kassetten bitten wir um eine Pfandgebühr: herkömmliche (Bakelit-) Schallplatten 5000 HUF/Stück, VHS-Kassetten 2500 HUF/Stück. Pro Gelegenheit können 5 Stück ausgeliehen werden.

Für die Ausleihe von Audiokassetten ist die Eintragung in die Mediathek nicht nötig, die Voraussetzung ist eine gültige Mitgliedschaft des Lesers. Die Leihfrist für die Kassetten beträgt auch 1 Woche, gleichzeitig können maximal 5 Audiokassetten ausgeliehen werden.

Kassetten-, bzw. Schallplattenbeilagen eines Buches sind Bestandteil des Buches, bei gemeinsamer Ausleihe beträgt ihre Leihfrist 4 Wochen.

Es besteht die Möglichkeit einer einmaligen Ausleihe; in diesem Fall kann der Leser mit Mitgliedschaft gegen eine einmalige Leihgebühr von 200 HUF maximal 5 musikalische Dokumente für 1 Woche ausleihen.

Hörbücher verleihen wir kostenlos, für ihre Ausleihe ist die Eintragung in die Mediathek nicht nötig, die Voraussetzung ist die gültige Mitgliedschaft des Lesers. Unsere

Hörbuchsammlung beinhaltet klassische und unterhaltende Literatur von berühmten Künstlern vorgelesen. Das Sammlungsmaterial kann auf Audiokassetten und CDs ausgeliehen werden. Die Leihfrist beträgt 4 Wochen, die Ausleihe ist kostenlos.

Von den DVDs können die im Rahmen unseres Filmklubs gesendeten Filme ausgeliehen werden.

Unser CD-ROM-Bestand kann vor Ort verwendet werden.

Ausleihe für Mitarbeiter von Bildungsinstituten:

Für die Ausleihe für Bildungszwecke braucht das Institut eine Mitgliedschaft und die Erlaubnis des Schulleiters. In diesem Fall erwarten wir keine Pfandgebühr.

Säumnisgebühr:

Für die nach dem Ablauf der Leihfrist zurückgebrachten Audiomaterialien verrechnen wir eine Säumnisgebühr, diese beträgt: 50 HUF/Tag/Platte

Bei Beschädigung eines Musikdokuments fordern wir einen Schadenersatz! Dessen Höhe steht im Verhältnis zum verursachten Schaden. Falls die Nachlässigkeit mehrmals vorkommt, kann der Leser laut gemeinsamer Entscheidung des Mediathekars und des Leserdienstmitarbeiters von der Ausleihe aus der Mediathek ausgeschlossen werden.

Wir bitten unsere Leser, verstärkt auf die entsprechende Handhabung des Audiomaterials aufzupassen, und sich bei der Ausleihe persönlich von dem Zustand der Schallplatten zu überzeugen, damit wir bei der Rücknahme eventuelle Unstimmigkeiten beseitigen können!

Die Mediathek können alle eingetragenen Leser während den Öffnungszeiten in Anspruch nehmen.

f) PC-Nutzung

Die PC-Dienstleistungszone können nur solche Benutzer besuchen, die sich verpflichten die **PC-BENUTZUNGSORDNUNG** einzuhalten.

Internetbenutzungsgebühr:

100 HUF/15 Minuten

150 HUF/30 Minuten

200 HUF/1 Stunde

Internet-Abonnement: 1000 HUF/5 Stunden

Benutzung des Textverarbeitungsprogramms: 200 HUF/1 Stunde

Die WI-FI Nutzung ist kostenlos!

PC-BENUTZUNGSORDNUNG

Alle Benutzer sind gebeten sich diszipliniert und ruhig zu verhalten.

Es können maximal zwei Personen an einem PC sitzen.

Es ist verboten die Grundeinstellungen, das System, die Programme (Startseite des Internets, Bildschirmschoner, Hintergrund, usw.) zu verändern.

Das Zurverfügungstellen der Internetbenutzung in unserer Bibliothek dient der Informationssuche, der Bildung und der kultivierten Unterhaltung.

Die auf die Festplatte des PCs geschriebene Dokumente, die heruntergeladenen oder installierten Programme werden beim Neustarten des PCs automatisch gelöscht. Sie sollten alles, was Sie aufbewahren möchten - in Ihrem Interesse - auf einem USB-Massenspeicher oder einem anderen Datenträger abspeichern.

Die aus dem Katalog, aus den Datenbanken, vom Internet, usw. heruntergeladenen Dokumente können - gegen Entgelt - ausgedruckt werden.

Verboten sind alle Handlungen, die gegen die gültigen ungarischen Gesetze verstoßen , darunter auch die folgenden, aber nicht nur auf diese beschränkt:

- Verletzung des Persönlichkeitsrechtes anderer; verbotene Tätigkeiten, die einen Profit abwerfen (z.B. Schneeballsysteme); Verletzung des Urheberrechts; absichtliche und bewusste illegale Vertreibung von Softwares,
- für andere beleidigende, religiöse, ethnische, politische oder sonstige Sensibilität beleidigende, molestierende Tätigkeit, weiters Besuchen von Geschmack und Sitten beleidigenden Internetseiten (z. B. Veröffentlichungen von pornographischen Materialien),
- das ungerechtfertigte und übertriebene Stören oder Behindern der Arbeit anderer (z.B. Senden ungebetener Briefe).

g) Kopieren:

Das Kopieren einer größeren Menge können wir im Verhältnis zum jeweiligem Verkehr, erst nach vorheriger Absprache übernehmen. Wir übernehmen das Kopieren von kompletten Büchern nicht!

Das Ausdrucken ist vom Internet, vom externen Datenträger, aus dem Textverarbeitungsprogramm, aus der Bibliothek- oder anderer Datenbank möglich.

Kopier- und Ausdrucksgebühr:

A/4 15 HUF (beidseitig 25 HUF)

A/3 30 HUF (beidseitig 50 HUF)

Farbiges Kopieren und Drucken:

A/4 180 HUF (beidseitig 270 HUF)

A/3 270 HUF (beidseitig 450 HUF)

III. DIENSTLEISTUNGEN DER BIBLIOTHEK

a) Dienstleistungen als Grundtätigkeit:

- Benutzung des kompletten Dokumentenbestandes der Bibliothek vor Ort;
- Ausleihe aus dem dafür vorgesehenen Teil des Bestands (siehe Benutzungsordnung der Bibliothek) [Die Bestimmung der Ausleihe von bestimmten Teilen des Bestandes gehört zum Wirkungskreis des Direktors.];
- Vermitteln von Beständen und Dienstleistungen anderer Bibliotheken, Ausleihe der eigenen Bestände an andere Bibliotheken;
- Vormerkung der Bücher;
- differenzierte Informationsdienstleistungen aufgrund eigener und Bibliothek organisatorischer Dokumentenbasis;
- sich auf die eigene und Bibliothek organisatorische Dokumentenbasis stützende bibliographische, faktographische, dokumentierende und gemeinnützige Informationsdienstleistung;
- Veranstaltungen über Bücher- und Bibliotheksbenutzung, sowie Programmen in Verbindung mit Freizeit, Lehrstunden und Sicherung vom Veranstaltungsort;
- Kontaktpflege mit Bildungsinstituten;
- methodische Hilfeleistung für Schulbibliotheken;
- begünstigte Betreuung der Ortskundensammlung, Teilnahme an Bearbeitung von Ausgaben;
- Hilfeleistung bei der städtischen ortskundlichen Tätigkeit, Kopieren aus dem eigenem Bestand und externen Quellen [Die Gebühr der kostenpflichtigen Tätigkeiten bestimmt den gültigen Gesetzen nach der Bibliotheksdirektor.]

b) Mit der Grundtätigkeit zusammenhängende Zusatzdienstleistungen:

- Organisation von Lesertreffen, Konferenzen, Ausstellungen und Mitwirkung in der Organisation und Abwicklung anderer Kulturveranstaltungen
- Ausgabenvertrieb, -verkauf [Feststellung des Gegenwertes für die Zusatzdienstleistungen gehört zum Wirkungskreis des Direktors.]

Öffnungszeiten der Erwachsenenbibliothek:

Montag	9-18 Uhr
Dienstag	Ruhetag
Mittwoch	9-18 Uhr
Donnerstag	9-18 Uhr
Freitag	9-18 Uhr
Samstag	8.30-13.30 Uhr

IV. VERLEIH- UND INFORMATIONZONE DER ERWACHSENENBIBLIOTHEK:

- a) Buchauswahlzone
- b) Zeitschriften- und Zeitungslesesaal
- c) Handbibliothek
- d) Historische Sammlung
- e) Mediathek
- f) PC-Dienstleistungszone

a.) Buchauswahlzone:

In der Buchauswahlzone können die Leser nach Belieben unter den Büchern stöbern, für die Auswahl können sie die Hilfe des Informations-Bibliothekars in Anspruch nehmen. auch die verschiedenen Datenbanken können benutzt werden.

b) Zeitschriften- und Zeitungslesesaal:

Der Zeitschriften- und Zeitungslesesaal befindet sich in der Verleih- und Informationszone. Die im Verleihraum angelegten Zeitschriften können die Besucher der Bibliothek kostenlos benutzen. Um die im Lager gelagerten, gebundenen Jahrgänge können der Bibliothekar gebeten werden. Zum Lesen der hier platzierten Periodiken - Tageszeitungen, gemeinnützigen Informationsblätter, Illustrierten, Magazinen, populärwissenschaftlichen Zeitschriften - benötigt man keine Mitgliedschaft.

c) Handbibliothek:

Die Benutzung der Handbibliothek ist für alle kostenlos. Ein bestimmter Teil des Bestandes kann mit kurzer Leihfrist - für die Schließzeiten der Bibliothek - ausgeliehen werden.

d) Historische Sammlung:

Die Sammlung kann jeder eingetragene Leser während der Öffnungszeit vor Ort benutzen. Bestimmte Dokumente können für eine bestimmte Zeit mit der Erlaubnis des Informationsbibliothekars ausgeliehen werden. Die Mikrofilmtheke bildet den Teil der Ortskundensammlung. Die Bibliothek erwirbt die schwer zugängliche Periodika mit dem Ziel der Bereicherung und Komplettierung der Sammlung in Form von Mikrofilmen. Die Mikrofilmtheke kann während der Öffnungszeiten von jedem eingetragenen Leser nach vorheriger Terminabsprache in Anspruch genommen werden. Wir verleihen keine Mikrofilme.

e) Mediathek:

Die Audiosammlung der Bibliothek bilden in erster Linie Audioaufnahmen (Bakelitschallplatten, CDs und Audiokassetten). Audiovisuelle Materialien (Videoaufnahmen) sammeln wir nur im Bereich von Filmen und Zusammensetzungen, welche wir im Rahmen der Veranstaltungen in der Kinderbibliothek verwenden können. In der Erwachsenenbibliothek sind Audioaufnahmen mit musikalischem, literarischem und speziellem Inhalt zu finden, dessen Kopieren im Sinne des Urheberrechts nicht erlaubt ist.

V. KINDERBIBLIOTHEK:

Mitglied der Kinderbibliothek kann jedes Kind unter 14 Jahren werden, das die Benutzungsordnung der Bibliothek einhält. Zur Einschreibung ist die Zustimmung der Eltern nötig, sie ist gebührenfrei. Ein Leser kann pro Gelegenheit 5 Bücher ausleihen. Die Leihfrist und die Säumnisgebühr ist gleich wie in der Erwachsenenbibliothek. Die Dienstleistungen der Kinderbibliothek können auch mit der Lesekarte der Erwachsenenbibliothek in Anspruch genommen werden.

Dienstleistungen der Kinderbibliothek:

- Ausleihe
- Benutzung des kompletten Dokumentenbestandes der Bibliothek vor Ort;
- Information (sachliche Auskunft, Buchvorschläge, usw.)
- Veranstaltungen über Bücher- und Bibliotheksbenutzung, sowie Programme in Verbindung mit Freizeit, Lehrstunden und Sicherung vom Veranstaltungsort;
- Organisation von Lesertreffen, Quiz, Ausstellungen
- die Kinderbibliothek beteiligt sich nach Möglichkeit und der aufkommenden Nachfrage an Organisation und Abwicklung anderer Veranstaltungen
- in der Buchauswahlzone besteht die Möglichkeit, Musik zu hören, Gesellschaftsspiele zu

spielen, Videofilme anzuschauen, und PC zu benutzen.

Öffnungszeiten der Kinderbibliothek:

Montag	13 - 18 Uhr
Dienstag	Ruhetag
Mittwoch	13-18 Uhr
Donnerstag	13-18 Uhr
Freitag	13-18 Uhr
Samstag	8.30-13.30 Uhr

Die Öffnungszeiten der Kinderbibliothek und der Erwachsenenbibliothek sind in den Sommerferien gleich.